



Liebe Brokstedterinnen und Brokstedter,

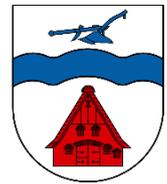
zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde haben die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.24 besucht, um ihre Befürchtungen zur durch die Gemeinde geplanten Unterkunft für Flüchtlinge auf dem Gelände hinter unserem Freibad kundzutun.

In einer emotionalen und lebhaften Einwohnerfragestunde wurden diese Bedenken und Befürchtungen vorgetragen. Mit diesen haben wir uns als Gemeindevertretung im Anschluss an die letzte Sitzung intensiv auseinandergesetzt. Auch wenn durch den in der Sitzung gefassten Beschluss zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 die notwendigen Mittel für den Bau der Unterkunft eingestellt worden sind, war – und ist! – es uns ein Anliegen, gute Entscheidungen für die Gemeinde Brokstedt zu treffen. In der Rolle als Ihre und Eure gewählte Vertretung ist es uns wichtig, unser Vorgehen auch im steten Dialog mit Ihnen und euch abzuwägen. Daher haben wir uns im Anschluss an die letzte Sitzung der Gemeindevertretung intensiv mit den formulierten Anregungen, Befürchtungen und Sorgen auseinandergesetzt und entschieden, in unseren Planungen fortzufahren.

Die dabei für uns maßgeblichen Abwägungen zur Entscheidung möchten wir hier – insbesondere auch für nicht anwesende Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde – Ihnen und euch noch einmal zusammenfassend darlegen:

1. Aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein werden dem Amt Kellinghusen über den Kreis Steinburg zunehmend Flüchtlinge zugeteilt. Diese müssen durch das Amt Kellinghusen untergebracht werden. Diese Zuteilung erfolgt, um die Erstaufnahmeeinrichtungen „aufnahmefähig“ zu erhalten. Maßgeblich für diese Zuteilung soll die Bleibeperspektive der zugeteilten Flüchtlinge sein.
2. Der Anteil an aufgenommenen Flüchtlingen in der Gemeinde Brokstedt liegt bisher teilweise deutlich unter dem Anteil anderer Gemeinden im Amt Kellinghusen. Für die Unterbringung wurden Unterkünfte (i.d.R. aus privater Hand) im Amtsgebiet über das Amt angemietet, so dass die Gemeinde Brokstedt bisher noch wenig gefordert war.
3. Die Anmietung weiterer Wohnungen und Immobilien im Amtsgebiet gestaltet sich nun zunehmend schwieriger. Daher können wir nicht sicher sein, dass demnächst nicht auch eine „zwangsweise“ Zuweisung durch das Amt Kellinghusen an unsere Gemeinde erfolgen wird.
4. Einzige Möglichkeit der Unterbringung wären dann die Nutzung von Gebäuden, auf die die Gemeinde „Zugriff“ hat wie z.B. Sporthalle, bis zur Schaffung / Gewinnung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten. Dies wollen wir vermeiden.
5. Aufgrund der herausfordernden Unterkunftssituation hat das Land Schleswig-Holstein kurzfristig abrufbare Fördergelder für die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge bereitgestellt, die zeitnah zusätzliche Kapazitäten schaffen sollen. Dabei geht es nicht um dauerhafte Wohnungen, sondern zeitlich befristete Unterkünfte – die Zweckbindung der Förderung beträgt vier Jahre. Dies soll als Entlastung der Aufnahmekapazitäten des Landes und der Entlastung des Wohnungsmarktes dienen.
6. Aufgrund der beschriebenen Situation gehen wir mit realistischer Annahme von einer vermehrten Zuteilung von Flüchtlingen an unsere Gemeinde aus und sehen auf Basis der von außen an uns gestellten Anforderungen gemeindlichen Handlungsbedarf.

Dies ist unsere Bewertung der momentanen Lage unserer Gemeinde in der Flüchtlingssituation. Dann gibt es für uns einen zweiten Handlungsstrang:



7. Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK), an dem sich viele von Ihnen und Euch beteiligt haben, wurde als eine Handlungslinie die Schaffung von Unterkünften für Jugendgruppen, Vereine und auch andere Gäste entwickelt, um die Attraktivität der Gemeinde zu stärken.
8. Dies bedeutet – neben den anderen Ideen aus dem OEK wie Wohlfühlhaus („Ärztelhaus“) oder Freizeitoasen – einen nicht unerheblichen, finanziellen Handlungsbedarf der Gemeinde.

Aus beiden Handlungssträngen heraus haben wir daher die Planungen der Nutzung von Fördergeldern zur Schaffung einer Unterkunft für Geflüchtete entwickelt.

Wie geschildert, haben sich die Mitglieder beider Fraktionen nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zusammengesetzt, um die in der Einwohnerfragestunde vorgetragene Bedenken und Befürchtungen (B&B) miteinander zu erörtern. Auch zu diesen möchten wir hier Stellung nehmen, um unsere parteiübergreifende Abwägung (A) deutlich zu machen:

- a. B&B: Die Unterkunft könnte durch die Nähe zum Freibad eine kulturelle Überforderung für einzelne Flüchtlingsgruppen sein

A: Das Gelände hinter dem Freibad ist tiefer als der Bereich des Freibades und schränkt damit die Sichtbarkeit zumindest ein. Neben der Frage, wann die „Einlassung“ auf unsere Kultur gefördert bzw. beginnen sollte, wollen wir diesen Punkt für die weitere Planung berücksichtigen und optionale Möglichkeiten (Hecke, Sichtschutz, o.ä.) mitdenken.

- b. B&B: Junge, alleinreisende Männer mit muslimischem Hintergrund machen das Schwimmbad zu einem unsicheren Ort.

A: Zum einen wissen wir nicht, welche Personen der Gemeinde durch das Amt zugeteilt werden. Zum anderen haben wir in den letzten Jahren auch aus diesem Personenkreis Besucher des Freibades z.B. aus den Umlandgemeinden erlebt, ohne dass es zu besonderen Vorkommnissen gekommen wäre.

Wir werden die Räumlichkeiten so gestalten, dass vornehmlich Familien die Unterkunft nutzen.

- c. B&B: Familien sind dort zu weit ab von den Angeboten der Gemeinde

A: Zum einen wissen wir nicht, welche Personen der Gemeinde durch das Amt zugeteilt werden. Zum anderen können wir als Gemeinde nur mit den uns zur Verfügung stehenden Flächen i.V.m. baurechtlichen Optionen planen.

- d. B&B: Die Unterkunft führt zur Notwendigkeit einer Verkehrsplanung

A: Wir sprechen von einer Unterkunft von max. 16 Personen.

Flüchtlinge, die aus einer Erstaufnahmeeinrichtung kommen, verfügen i.d.R. über keine Fahrzeuge. Bei einer späteren Nutzung als Gästehaus für Jugendgruppen o.ä. dürfte es sich um max. 3-4 Fahrzeuge (Kleinbus) handeln. Dies halten wir für vertretbar.

- e. B&B: Durch die Unterbringung von Flüchtlingen steigt der Bedarf an Kita- und Schulplätzen

A: Das wird bei der Zuteilung von Familien so sein, was wir aber nicht vorhersehen können. Sollte es aber zu einer Zuteilung aufgrund der Unterkunftssituation im Amt (s. Punkt 6.) kommen, entstünde dieser Bedarf ggf. ebenso. Aussagen, vergebene Plätze würden zugunsten der Flüchtlinge wieder entzogen, entbehren jeder Grundlage.

- f. B&B: Die später vorgesehene Nutzung der Immobilie ist nicht sinnvoll und belastet die Gemeinde vor allem finanziell



A: Der Wunsch nach „einfachen“ Unterkünften für unterschiedliche Personengruppen (Jugendgruppen, Vereine, Vertreter Partnergemeinde o.ä.) war und ist einer der wesentlichen Ideen des OEK. Es gibt viele in Brokstedt, die sehr dafür werben. Wir können uns diese „Gästehäuser der Gemeinde“ gut vorstellen und halten das wirtschaftliche Risiko aufgrund möglicher geringer Nutzung als vertretbar. Eine „Jugendherberge“ mit professionellem Beherbergungsbetrieb ist nicht vorgesehen.

g. B&B: Aus Integrationsgründen gehört eine Unterkunft für Flüchtlinge in den Ort

A: Als Gemeinde können wir nur mit den uns zur Verfügung stehenden Objekten und Flächen planen. Eine Umsetzung muss auch den baurechtlichen Möglichkeiten entsprechen.

h. B&B: Die Flüchtlingszahlen gehen zurück, daher besteht kein Bedarf an Unterkunftsmöglichkeiten für Flüchtlinge (mehr)

A: Diese Einschätzung teilen wir so nicht. Auch zurückgehende Flüchtlingszahlen bedeuten weitere Menschen, die einer Unterkunft bedürfen. Die bestehenden Möglichkeiten sind nahezu ausgelastet (auch das Land arbeitet an der Schaffung weiterer Plätze der Erstaufnahme).

Neben allen Sachabwägungen hat uns in unserem Entschluss auch die Frage geleitet, wie wir in einer Welt in Unsicherheit und Nöten agieren können und müssen. Auch über diese moralischen und ethischen Fragen könnte man jetzt weit ausholen – hier muss aber jeder individuell seinen „Wertekompass“ entwickeln. Daher wollen wir diese Fragestellungen hier jetzt nicht erörtern.

Durch das Amt Kellinghusen wurde das ehemalige Altenheim Seeschwalbe bereits als Unterkunft für Flüchtlinge zum 01.04.24 angemietet. Es wird mit dem möglichen Einzug erster Personen im Laufe des Monats Mai gerechnet. Nach den statistischen Daten des Amtes Kellinghusen haben wir in Brokstedt bisher einen sehr geringen Anteil an Flüchtlingen aufgenommen – derzeit die gleiche Anzahl wie Störkathen (2 Personen). Das an Einwohnerzahl geringfügig größere Wrist hat 91 Personen aufgenommen, Kellinghusen 349.

Als Teil unseres Landes sehen wir aber unstrittig unsere Verantwortung, in Solidarität mit allen anderen Gemeinden einen „gerechten“ Anteil an gemeindlichen Verpflichtungen zu übernehmen – und dazu gehört auch die Verpflichtung zur Unterbringung von Menschen auf der Flucht.

Wir als Gemeindevertretung wollen – und können! – hier nur die Möglichkeiten auf gemeindlicher Ebene beeinflussen.

Am Ostersamstag wurde zu einer Demonstration gegen die geplante Flüchtlingsunterkunft aufgerufen – parallel dazu führte MiLe e.V. ein Frühlingswillkommensfest für Vielfalt und Toleranz durch. Die Teilnehmerzahlen beider Veranstaltungen zeigten, dass es eine große Anzahl von Menschen in Brokstedt gibt, die bereit sind, sich den durch Flüchtlingsbewegungen entstehenden Aufgaben zu stellen als Selbstverständlichkeit in der Erfüllung der Menschenrechte dieser aus Kriegs- und Krisengebieten geflüchteten Menschen. Daneben wird auch die mögliche Bereicherung der kulturellen Vielfalt gesehen.

MiLe .V. hat der Gemeinde darüber hinaus auch die ehrenamtliche Begleitung bei der Integration der Flüchtlinge zugesagt – dafür danken wir allen Engagierten!



Liebe Brokstedterinnen und Brokstedter,

wir schreiben dies als Mitglieder der Gemeindevertretung unserer Gemeinde bewusst gemeinsam. In unserer Abwägung haben wir uns auch entschieden, vor Ort dieses Thema nicht für parteipolitische Profilierung zu nutzen.

Nach lebhafter Diskussion der beschriebenen Punkte haben wir uns ohne Gegenstimmen für die Fortführung unserer Planung entschieden.

Clemens Preine als unser Bürgermeister stand und steht zu diesem Thema im „Brennpunkt“ – und ist als Bürgermeister qua Amt auch derjenige, der die von uns beschlossene Maßnahme umsetzen muss.

Die Entscheidung haben aber wir als gewählte Vertretung gemeinsam mit den bürgerlichen Mitgliedern für unsere Gemeinde getroffen. Wir wissen, dass diese Entscheidung Unmut und Kritik auslösen wird – und das ist individuelles Recht jedes Einzelnen. Aber es gab und gibt auch anders lautende Stimmen – und auch für diese gilt dieses Recht.

Wir werden möglicherweise auch Komplikationen und Herausforderungen i.V. m. dieser Entscheidung zu bestehen haben – wir glauben aber, dass wir in unserer Gemeinde das können.

Jede und jeder kann sich mit Bedenken und Fragen an uns wenden. Gern treffen wir uns auch vor Ort, um eine bessere Vorstellung von dem Bauvorhaben zu bekommen. Lassen Sie uns dazu im kritischen, aber konstruktiven und wertschätzenden Dialog bleiben!

*Handwritten signatures of community members:*  
Ira Jansen, Jens Sob, Helm, Th. Bludt, B. Holdorf, W. J. W. Frig, zu Minde, Thomas Brandt, Gitta Trömer, G. Grandt - Nebenhand, A. Loe, J. B., B. Oslerdahl, J. B., A. Re, Peter Füll, A. Jüllhe, G. Grandt - Nebenhand, G. Grandt, A. Jüllhe